

Hygieneplan für die GS Falkenberg-Taufkirchen

Bei Verdacht oder Auftreten von Covid sofort Meldung ans Gesundheitsamt.

1. Anpassung der Maßnahmen nach Infektionsgeschehen:

- Kommunale Entscheidungsträger und Gesundheitsamt ergreifen verhältnismäßige Maßnahmen
- Änderung der bislang geltenden vier Szenarien:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner(LKR)

=> Regelbetrieb unter Beachtung von Hygieneauflagen und Rahmenhygieneplan

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (LKR)

=> Keine Maskenpflicht für Grundschulen

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (LKR)

- o Mindestabstand von 1,50 m
- o Maskenpflicht in allen Klassenstufen (aus GS!)
- o Ggf. Teilung der Klassen in Lerngruppen
- o Unterricht im wöchentlichen / täglichen Wechsel (Präsenz- und Distanzunterricht)
- o Eingeschränkte Notbetreuung möglich

2. Covid – Verdachtsfall bzw. bestätigter Covid-Fall an der Schule:

- zeitlich befristete Umstellung auf Distanzunterricht in Klasse / oder Schule
- schnelle Testung aller Betroffenen
- Testung von Lerngruppe / Klasse
- bei bestätigtem Fall: Ausschluss der Lerngruppe / Klasse für 14 Tage vom Unterricht

3. Betretungsverbot:

- Corona infizierte Personen oder Personen, die Symptome aufweisen
- Kontakt mit infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage
- Personen mit sonstigen Quarantänemaßnahmen
- Eltern müssen vorab einen Termin z. B. für Gespräche vereinbaren

4. Hygiene:

a) Persönliche Hygiene:

- o Händewaschen 20 – 30 Sekunden, Desinfektion auch möglich
- o Mindestabstand: 1,50 m
- o Husten- und Niesetikette; Taschentücher in Eimer mit Tretdeckel
- o Verzicht auf Körperkontakt
- o Vermeidung des Berührens von Auge, Nase oder Mund
- o Klare Kommunikation an Eltern, SchülerInnen, Lehrkräfte und sonstiges Personal

b) Raumhygiene: (für alle Räume)

Lüften:

- o Alle 45 Minuten Stoß- oder Querlüftung bei komplett geöffneten Fenstern
- o Mind. 5 Minuten

Reinigung:

- o regelmäßige Oberflächenreinigung zu Ende des Schultages

- gemeinsame Nutzung von Gegenständen meiden, falls nicht möglich, vor und nach Gebrauch Hände waschen
- gilt auch für die Nutzung von Tablets, Tastaturen, ...: diese müssen nach jeder Benutzung gereinigt werden

c) Hygiene im Sanitärbereich

- Ansammlungen vermeiden
- Händewaschen und Trocknen

5. Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen und Lerngruppen

- reguläre Klassen- und Kursverbände
- kein Mindestabstand zwischen SchülerInnen einer Klasse oder Lerngruppe
- 1,50 m Mindestabstand zu Lehrern und sonstigem Personal
- Bei Möglichkeit immer 1,50 m Mindestabstand einhalten
- Bei aus verschiedenen Jahrgangsstufen zusammengesetzten Gruppen (Ethik): Mindestabstand 1,50 m

Maßnahmen:

- feste Sitzordnung
- Einzeltische, frontale Sitzordnung
- bei gemischten Klassen (WG) blockweise Sitzordnung mit Mindestabstand zwischen den einzelnen Klassen
- möglichst wenige Raumwechsel
- Partner- und Gruppenarbeit möglich (z. B. bei naturwissenschaftl. Experimenten)
- Spielen und Basteln möglich, jedoch Mindestabstand zu Lehrern und sonstigem Personal
- Versetzte Pausenzeiten, Zonen am Pausenhof
- ggf. geeignete optische Markierungen anbringen

6. Regelung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend:

- im Schulgebäude auf allen Gängen und Räumen
- im freien Gelände (Pause, Sportstätten)

Mund-Nase-Bedeckung ist nicht notwendig:

- wenn die SchülerInnen auf ihrem Sitzplatz sitzen
- während der Nahrungsaufnahme
- während Musik und Sport
- wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt (gefährliches naturwissenschaftl. Experiment)
- wenn die Lehrkraft oder sonstiges Personal an ihrem Arbeitsplatz sind und der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird
- wenn eine Behinderung oder gesundheitliche Gründe (z. B. Hörbehinderung) vorliegt
- zur Nahrungsaufnahme / Pause

Wichtig: Im Unterricht die AHA – Regeln besprechen!

5. Infektionsschutz im Fachunterricht:

a) Sport:

- bei Sportarten mit Körperkontakt - Kleingruppen von 5 SchülerInnen
- gemeinsame Verwendung von Sportgeräten – vorher und nachher gründliches Händewaschen
- in den Zwischenstunden ausreichend Lüften
- Stufe 1: findet statt
- Stufe 2: findet statt
- Stufe 3: Maskenpflicht und Mindestabstand für alle Beteiligten

b) Musik:

- Alle Instrumente vor jeder Verwendung reinigen
- Kein Tauschen von Instrumenten, Noten, usw.
- Nach der Nutzung die Hände gründlich waschen
- Blasinstrumenten:
 - o beträgt der Mindestabstand 2,00 m
 - o die SchülerInnen sind versetzt aufzustellen
 - o Räume sind im Anschluss mind. 15 Minuten zu lüften
- Gesang:
 - o SchülerInnen versetzt aufstellen
 - o Gleiche Singrichtung
 - o Nach 20 Min. Unterricht mind. 10 Min. lüften
- Stufe 1: findet statt
- Stufe 2: findet statt
- Stufe 3: Blasinstrumente und Gesang nur im Einzelunterricht und mit Mindestabstand von 2,50 m erlaubt

6. Mittagsbetreuung:

- Rahmenhygieneplan findet Anwendung
- möglichst feste Gruppen mit festem Personal; keine Durchmischungen
- Anwesenheitslisten für Infektionskettenverfolgung führen
- ggf. Nutzung weiterer Räume (z. B. Klassenzimmer)

7. Konferenzen / Besprechungen / Versammlungen:

- auf das notwendige Maß zu begrenzen
- AHA – Regeln einhalten
- Infektionsschutz gewährleisten

8. Schülerbeförderung:

Gültigkeit der jeweils aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

9. SchülerInnen mit Grunderkrankungen:

- individuelle Risikobewertung durch Arzt / Ärztin
- Befreiung vom Präsenzunterricht nur bei Vorlage eines gültigen ärztlichen Attestes
- maximale Attestgültigkeit: drei Monate
- leben Personen mit Grunderkrankungen im Haushalt von SchülerInnen ist ein entsprechendes Attest nötig
- liegt eine Befreiung vom Präsenzunterricht vor, erfolgt Distanzunterricht

10. Vorgehen bei einer (möglichen) Erkrankung von SchülerInnen oder LehrerInnen:

- Vorgehen bei Auftreten von Erkärungs- bzw. respiratorischen Symptomen:
 - o SchülerInnen mit leichten Krankheitsanzeichen wie Schnupfen und gelegentlicher Husten, jedoch ohne Fieber, dürfen die Schule besuchen
 - o Diese Regelung gilt auch für Stufe 1 und Stufe 2
 - o Kranke SchülerInnen mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule
 - o Diese SchülerInnen müssen für 24 Stunden frei von Symptomen sein (außer Schnupfen und gelegentlicher Husten) und 36 Stunden frei von Fieber sein (gilt für Stufe 1 und 2)
 - o In Stufe 3 müssen ein negativer Test auf Sars-CoV-2 oder ein ärztliches Attest vorgelegt werden

- Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falles von Covid19:
 - o Ein/e SchülerIn erkrankt: gesamt Klasse / Lerngruppe wird vom Unterricht ausgeschlossen und wird für 14 Tage in Quarantäne geschickt und entsprechend getestet
 - o Die betroffenen LehrerInnen müssen ebenso 14 Tage in Quarantäne (über ihre Testung entscheidet das Gesundheitsamt)
 - o Positive getestete LehrerInnen müssen ebenso für 14 Tage in Quarantäne

11. Veranstaltungen und Schülerfahrten:

- Alle Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene müssen durchgehend eingehalten werden können
- Keine mehrtägigen Fahrten bis Ende Januar 2021
- Stundenweise Veranstaltungen sind zulässig (Notwendigkeit prüfen!)
- Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes: Beachtung der gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- Schulübergreifende Veranstaltungen: Erstellung eines individuellen Hygiene- und Schutzkonzeptes mit Durchführungsgenehmigung der Schulaufsicht
- Empfehlung: Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehenden Aktivitäten

12. Dokumentation und Nachverfolgung: (Unterbrechung der Infektionsketten):

- Nutzung der Corona- WarnApp (Handy soll eingeschaltet, aber stumm und in der Schultasche mitgeführt werden dürfen)
- Hinreichende Dokumentation der möglichen Kontakte (z. B. feste Schülergruppen)

13. Erste Hilfe:

- 2- 3 Masken und Einmalhandschuhe tragen
- Im Falle einer Maßnahme zur Wiederbelebung liegt die Entscheidung im Ermessen des Helfers
- Nutzung von Beatmungshilfen
- Besondere Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln

(Stand vom 4.09.2020)